

**An
alle interessierten und besorgten Mandanten**

sowie weitere Leser

Version 1 / Stand: 27.03.2020

Postfach 1127 64840 Groß-Zimmern
Bahnstraße 1 64846 Groß-Zimmern
(Gebäude der Volksbank)
Telefon: 0 60 71 / 973 - 0
Telefax: 0 60 71 / 973 - 100
<http://www.faugweise.de>
eMail: info@faugweise.de

Zweigstellen:

Postfach 1337 64818 Groß-Umstadt
Goethestraße 28 64823 Groß-Umstadt
Telefon: 0 60 78 / 93 46 - 0
Telefax: 0 60 78 / 93 46 - 30
eMail: gross-umstadt@faugweise.de

Hohe Straße 2 64832 Harpertshausen
Telefon: 0 60 73 / 20 06
Telefax: 0 60 73 / 63 38 0
eMail: harpertshausen@faugweise.de

Korrespondenzadresse:
Groß-Zimmern, 27.03.2020
Unser Zeichen: 10 fa
Durchwahl: 06071 / 973 - 0
eMail: info@faugweise.de

Informationen zur Corona-Sofort-Hilfe im Bundesland Hessen

Liebe Mandanten,
sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

zunächst möchten wir uns im Namen all Ihrer Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Ihr Vertrauen bedanken, dass Sie sich in diesen besorgniserregenden Stunden mit Ihren weit über die steuerliche Beratung hinausgehenden Fragen individuell an uns wenden.

Bitte beachten Sie, dass diese Situation auch für uns als Ihre Berater uns eine absolute Herausforderung darstellt. Unsere Kernkompetenz liegt in der Steuerberatung. Als Ihr Steuerberater dürfen wir Sie grundsätzlich aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht darüber hinaus rechtlich beraten. Unabhängig davon fehlen uns im Regelfall die entsprechenden Kenntnisse.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen -auch in einem persönlichen Gespräch- nicht mehr als die nachfolgenden Informationen mitteilen können

Gerne begleiten wir Sie bestmöglich auch in weitergehend auftretenden Unklarheiten. Bitte beachten Sie dabei jedoch, dass wir für Antragstellungen nichtsteuerlicher Art grundsätzlich rechtlich nicht befugt sind. Unabhängig davon empfehlen wir Ihnen eine besonnene, objektive Entscheidung Ihrer weiteren Schritte und weisen darauf hin, dass jede beteiligte Institution mit Nachdruck an schnellen Lösungen auch in Ihrem Sinne arbeitet.

Gehaben Sie sich wohl!

Ihre Ansprechpartner von Faig, Weise & Partner

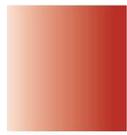
Bankverbindungen:

Volksbank Odenwald IBAN DE38 5086 3513 0000 2395 00
Sparkasse Dieburg IBAN DE12 5085 2651 0033 0292 65
Volksbank Südhessen IBAN DE25 5089 0000 0050 0597 07

BIC GENODE51MICStB
BIC HELADEF1DIE
BIC GENODEF1VBD

Geschäftsführer:

Dipl.-Betriebswirt (BA) Marc Faig
Dipl.-Betriebswirt (BA) Tim Faig
AG Frankfurt a.M. Partnerschaftsregister PR 1243



Corona-Sofort-Hilfe-Paket (Land Hessen)

Frage 1:

Wer kann gefördert werden?

Antwort:

Förderberechtigt sind mit Sitz in Hessen tätige Unternehmer mit bis zu 50 Beschäftigten.

Frage 2:

Was wird unter welchen Voraussetzungen gefördert?

Antwort:

Auf Antrag erhalten Sie einen einmaligen (grundsätzlich) nicht-rückzahlbaren Zuschuss, wenn

- A) Sie unmittelbar von der Corona-Virus-Pandemie betroffen sind
- B) 1. Sie in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage oder
2. Sie in einen massiven Liquiditätsengpass geraten sind und diesen Liquiditätsengpass nicht mit Hilfe sonstiger Eigen- oder Fremdmittel ausgleichen können und dieser Engpass nicht vor dem 11.03.2020 entstanden sind.

Wie Sie diese Voraussetzungen kurzfristig nachweisen müssen, können wir derzeit nicht beantworten. Unklar bleibt auch, ob Sie zunächst Ihre Hausbank bezüglich der Gewährung von Fremdmitteln kontaktieren müssen. Bitte beachten Sie dazu zwingend Frage 4.

Frage 3:

Welcher Betrag wird mir als Förderberechtigter ausgezahlt und wann kann ich mit dem Zuschuss rechnen?

Antwort:

Sie beträgt maximal inklusive der Bundesförderung bei

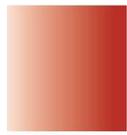
- bis zu 5 Beschäftigten: 10.000 Euro für drei Monate,
- bis zu 10 Beschäftigten: 20.000 Euro für drei Monate,
- bis zu 50 Beschäftigten: 30.000 Euro für drei Monate.

Inwieweit sich die tatsächliche Höhe je nach betrieblichen, laufenden Kosten bzw. einem zu benennenden Liquiditätsengpass richtet und ob andere Förderprogramme angerechnet werden, entzieht sich derzeit unserer Kenntnis.

Ebenfalls ist für uns unbekannt, wie schnell der Zuschuss nach Antragstellung ausgezahlt wird. Insoweit verweisen wir jeweils auf Frage 4.

Vorbereitend empfehlen wir Ihnen, nachfolgende Aufstellungen individuell vorzubereiten, um die Höhe eines Liquiditätsengpasses schneller nachweisen zu können:

- Auflistung der monatlichen Fixkosten
- Auflistung des fehlenden Umsatzes/Rohertrags

**Frage 4:**

Wo kann die Corona-Soforthilfe beantragt werden?

Antwort:

Anträge können frühestens

ab Freitag 27.03.2020, 15.00 Uhr

beim Regierungspräsidium Kassel

ausschließlich online gestellt werden.

<http://www.rpksh.de/coronahilfe>

In dem Antragsverfahren ist unserer Kenntnis nach eine eidesstattliche Versicherung abzugeben!

In Hessen unterstützen die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern in auftretenden Antrags- wie auch Beratungsfragen.

Bitte kontaktieren Sie direkt diese Institutionen, da diese in dieser Situation wesentlich mehr Informationen und Hinweise geben können und beachten Sie die Tatsache, dass auch für diese Stellen Fragen auftreten werden, die aufgrund der neuen Gegebenheiten nicht beantwortet werden können.

Halten Sie durch!